

**Mietbedingungen der Börner und Fenzel GbR, Grobsdorfer Str. 7, 07554 Korbußen
Stand 01.02.2019**

Pro Anmietung wird eine Servicepauschale von 125,00 € fällig. Sie enthält die Einweisung bei Übernahme, Außenreinigung nach der Rückkehr, 2x Campingstühle, 1x Campingtisch, French-Press (Kaffezubereiter), Geschirr, Töpfe, Kabeltrommel mit CE-Adapter, Wasserschlauch mit Hahn-Adapter, WC-Papier, WC-Chemie, Auffahrkeile und Fahrradträger. Im Mietpreis sind 250 km pro Tag inklusive, Mehr-km werden mit 0,50 € / km berechnet.

- Für den Fall eines technischen Defekts, besteht ein Schutzbrief innerhalb der europäischen Union, auf Wunsch werden die Leistungen dieser Versicherung dem Mieter ausgehändigt
- Kautions: 1.000,00 € als Überweisung
- Vollkaskoversicherung mit 1.000,00 € Selbstbeteiligung pro Schadensfall
- Teilkaskoversicherung mit 1.000,00 € Selbstbeteiligung pro Schadensfall
- Etwaige Beschädigungen bzw. ein Verkehrsunfall sind dem Vermieter unverzüglich telefonisch mitzuteilen
- Bei jedem Unfall, auch selbstverschuldet und / oder Mitwirkung Dritter, ist zwingend die Polizei zu verständigen.
- Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und die Vorschriften der Bedienungsanleitung sind zwingend einzuhalten, das Fahrzeug muss immer ordnungsgemäß verschlossen werden, die Kosten des laufenden Unterhalts wie bspw. Öle und Betriebsstoffe trägt der Mieter, notwendige Reparaturen unterwegs bedürfen der unbedingte Rücksprache mit dem Vermieter
- Der Mieter haftet für Schäden unbeschränkt, sofern und soweit der Versicherer nicht leistet, insbesondere weil der Mieter (oder der Fahrer) den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entstanden ist. Das gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachten des Zeichens 265 – Durchfahrtshöhe – gemäß § 41 Abs. 11 Ziff. 6 StVO verursacht werden. Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Sorgfaltspflichten verletzt, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Regulierung des Schadenfalls. Der Mieter haftet im Übrigen voll für alle Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder zu verbotenen Zwecken oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Haftpflichtschäden im Ausland werden als Vollkaskoschaden abgerechnet, sofern die Schadensregulierung nicht verbindlich gesichert ist.
- Für mittelbare Schäden (z.B. verlorene Urlaubszeit) haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Mieter bei der Rückgabe im Fahrzeug zurücklässt.
- Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters

- Bei Rücktritt vom Vertrag sind bis 80 Tage vor dem 1. Miettag 10 %, bis 30 Tage 50 % und weniger als 30 Tage 90 % des vereinbarten Mietpreises lt. Mietvertrag zu zahlen. Der Mieter ist berechtigt einen Ersatzmieter zu nennen.
- Reservierung und Rücktritt Reservierungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter und erfolgter Anzahlung verbindlich.
- Anzahlung: 50% der Gesamtmietrate bei Vertragsabschluss, Rest 10 Tage vor Fahrzeugübernahme
- Übergabe: 10:00 - 14:00 Uhr / Rückgabe am letzten Miettag bis 12:00 Uhr // Immer Montag – Freitag, Samstag nur nach vorheriger Absprache
- Übergabe- und Rücknahmetag zählen als Miettag
- Sie erhalten ein innen und außen gereinigtes Mietfahrzeug und bekommen eine Einweisung
- Der Mietwagen muss bei Rückgabe innen vollständig gereinigt sein. **Die Außenreinigung erfolgt durch uns.** Die Toilette muss entleert und gereinigt sein. Bei Reisemobilen muss außerdem der Abwassertank entleert und der Dieseltank vollständig gefüllt sein
- Bei nicht sorgfältiger Innenreinigung berechnen wir eine Reinigungspauschale von 150,00 €, bei nicht vollständig entleerter und gespülter Toiletten-Kassette und entleertem Abwassertank berechnen wir zusätzlich 100,00 € Pauschale
- Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt, bei Zuwiderhandlung wird die gesamte Kautions einbehalten
- Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach schriftlicher Zusage erlaubt. Hier entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 85,00 Euro
- Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich im europäischen Ausland bewegt werden (Ausnahme: Rumänien, Bulgarien). Bei Zuwiderhandlung erlischt der Versicherungsschutz.
- Das Alter des(r) Mieters(in)/Fahrers(in) muss mindestens 21 Jahre betragen, er/sie muss mindestens seit drei Jahren eine für das Mietfahrzeug notwendige Fahrerlaubnis besitzen. Diese Kriterien gelten für alle Fahrer des Fahrzeuges.
- Bei Übergabe werden Kopien von Lichtbildausweis, Führerschein und Kreditkarte / Bankkarte des Mieters Kopien angefertigt
- Der Vermieter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten über den Mieter, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten